

APO-S I – Versetzungsbestimmungen Realschule – ab 11.11.2022

(§ 26 i. V. mit §§ 22 und 44 APO-S I)

Fächergruppe		Ausgleich in FG		Bemerkungen
I	II	I	II	
	5 ⁽⁶⁾			versetzt
	5 5 ⁽⁶⁾	3	oder 3	versetzt • bei angegebenem Ausgleich
5		3		
5	5 ⁽⁶⁾	3		
	5* 5 ⁽⁶⁾			nicht versetzt (ab Klasse 7) - Nachprüfung möglich ohne Ausgleich
5*				
5*	5 ⁽⁶⁾			
	5* 5 5 ⁽⁶⁾	3	oder 3	nicht versetzt (ab Klasse 7) - Nachprüfung möglich bei angegebenem Ausgleich
5*	5 5 ⁽⁶⁾	3	oder 3	
5*	5* 5 ⁽⁶⁾	3		
5* 5		3		
5* 5	5 ⁽⁶⁾	3		
6				nicht versetzt (ab Klasse 7) - Nachprüfung nicht möglich - Ausgleich nicht möglich
	6 6			
5 5 5				
	5 5 5 5			

Fächergruppen (FG)

I: D, M, E, Fach des Wahlpflichtunterrichts

II: alle übrigen Fächer (auch die als versetzungswirksam angekündigten Fächer des ersten Schulhalbjahres)

Versetzung von Klasse 6 nach Klasse 7

- keine Nachprüfung möglich

Ausgleich

- Zensur mindestens 3 – eine 3 in I ersetzt eine 3 in II
- **nur bei Abschlüssen** gleicht mindestens eine 2 im zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht (nach § 5 Abs. 2) eine 5 in einer Fremdsprache aus

Nachprüfung

- nicht zulässig zum Erwerb eines Ausgleichs
- jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden
- in Klassen 7, 8 und 9 nur in einem Fach von 5 auf 4 möglich

Fragen? Oder brauchen Sie Unterstützung in beruflichen Angelegenheiten?

Sprechen Sie uns an!

lehrer nrw e. V. • März 2025